Rezension von:

Hohmann-Dennhardt, C., Körner, M., Zimmer, R. (Hrsg.). 2010. Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr. Nomos-Verlag, 545 Seiten

Die anlässlich des 65. Geburtstages herausgegebene Festschrift für die Rechtswissenschaftlerin und Politikerin Heide Pfarr gibt mit ihren 38 Einzelbeiträgen namhafter Wissenschaftler, Juristen und Politiker auf 531 Seiten einen Überblick über das wissenschaftliche und politisch-praktische Lebensthema Heide Pfarrs: die rechtlichen und politischen Fragen der Geschlechtergleichstellung in allen gesellschaftlichen Sphären der bundesdeutschen Wirklichkeit. Unterteilt in sieben Kapitel, die einerseits der Person Heide Pfarrs gewidmet sind und ihre persönliche, frauenpolitische und berufliche Entwicklung nachzeichnen, andererseits Einblick in ihre Haltung zu Antidiskriminierung und Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben, wird das Wirken und der Einfluss durch Pfarrs fortgesetzte wissenschaftlichen Analysen und politischen Handeln deutlich. In den Beiträgen werden die Themen ihres Lebenswerkes aufgegriffen und anhand von Beispielen reflektiert. So wird das zusammen mit Klaus Bertelsmann 1989 herausgegebene Grundlagenwerk „Diskriminierung im Erwerbsleben“ noch heute herangezogen, wenn der Schutz arbeitsrechtlicher Diskriminierung zu interpretieren ist. Dabei ist es aber mittlerweile nicht nur das „Gender“ allein, was es in Hinsicht auf gleichstellungspolitische Strategien auf allen Ebenen ins Auge zu fassen gilt: Alter, Behinderung, Religion oder ethnische Herkunft sind Kategorien, die im Sinne auch der Vermeidung von Diskriminierung zu berücksichtigen sind. Zu prüfen ist, ob mittels Diversity-Konzepte „soziale Ungleichheit dethematisiert“ und „strukturelle Probleme als vermeintlich individuell lösbar“ (Soiland) transportiert werden oder Herrschaftsverhältnisse nicht nur thematisiert und mittels struktureller Integration verändert werden sollen. Die Implikationen solcher und ähnlicher „Verbesserungsversuche“ aufzudecken, zu diskutieren und konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln, war und ist Pfarrs Lebenswerk. Das galt für ihre Tätigkeit als Gutachterin und Wissenschaftlerin wie für die als Politikerin in unterschiedlichen Funktionen.

Pfarr gilt als Befürworterin verbindlicher Frauenförderpläne – auch für die Privatwirtschaft – und ist damit in der aktuellen Diskussion hochaktuell. In dieser wie auch in anderen brisanten wirtschafts- und rechtspolitischen Fragen die Geschlechtergerechtigkeit betreffend scheute sie nicht den Konflikt: Wirtschaftsbezogene Themen wie geschlechterspezifische Aspekte des Kündigungsschutzes, die geringfügige Beschäftigung von Frauen mit den Folgen ökonomischer Abhängigkeit vom Partner und Altersarmut oder die nicht existente Entgeltgleichheit stehen laut Pfarr im Kontext eines als männliches Konstrukt zu verstehendes Normalarbeitsverhältnisses. Im Zusammenhang mit sozial-, arbeits- und steuerrechtliche Fragen bezogen auf weibliche Berufsbiografien forcierte sie die Diskussion um die Vereinbarung von Flexibilität und sozialer Sicherheit („Flexcurity“) auch in den Formen der neuen Beschäftigungsformen, Formen, die angesichts aktueller Wirtschaftsentwicklung weit vom Maßstab lebenslanger durchgängiger Vollzeitbeschäftigung entfernt sind. Pfarrs Selbstverständnis als „Sozialdemokratin, gewerkschaftsnah, organisationsfreundlich, nicht allzu dogmatisch“ brachte sie aufgrund ihrer Ablehnung, Kompromisse zu schließen, ihrer Bereitschaft, liebgewordene neoklassische Thesen zu widerlegen und unzutreffende Wahrnehmungen – so der konservativen Frauenpolitik - zu entzaubern, wiederholt in Auseinandersetzungen mit Verbänden und Interessensvertretern. Dazu trug auch bei, dass Pfarr sich als Frau mit eigenen Diskriminierungserfahrungen in

einem männlich dominierten Berufs- und männlich definierten Themenfeld behaupten musste und jenseits von Vereinnahmung zu behaupten wusste.

Mit Bedauern ist das nahezu vollständige Fehlen der Berücksichtigung der deutschen Wiedervereinigung und möglicher Folgen auf die Diskussion und die Realität weiblicher Erwerbstätigkeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der wiedervereinigten Bundesrepublik festzustellen (drei knappe Hinweise: Seite 1999, 313, 410). Selbst wenn neuere Entwicklung in Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen, thematisiert werden und eine „arbeitsmarktbezogene Revolution der erhöhten Frauen–Erwerbsquote“ (Schroeder) sowie ein notwendiger Paradigmenwechsel in der sozialstaatlichen Politik konstatiert werden, geschieht dies praktisch ohne Einbettung der Geschehnisse in die politische Situation der 1990er und 2000er Jahre. Insbesondere angesichts der sich in der DDR anders darstellenden Arbeitsmarktsituation für Frauen und deren Selbstverständnis als Berufstätige wäre die analytische Berücksichtigung dieses historischen Einschnitts und deren sozialwirtschaftlichen Implikationen für die gemeinsame weitere Entwicklung im vereinigten Deutschland wünschenswert gewesen.

Trotz alledem: Mit der Festschrift ist ein das Thema (westdeutscher) Geschlechtergerechtigkeit umfassend und kenntnisreich darstellender Sammelband entstanden, der thematisch und zeitgeschichtlich interessierten Lesern einen guten Einblick in Analyse und Diskurs ermöglicht.

Dipl.Pol. Katrin List